Haushaltssatzung

des

Deich- und Sielverbandes Überstör

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

85.800,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

17. April 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	28,00	Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,50	Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00	Euro je ha
Deichunterhaltung, Kollmoor	25,00	Euro je ha
Deichunterhaltung, Oelixdorf	36,00	Euro je ha
Deichunterhaltung, Osterhöfer Marsch	24,00	Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Kollmoor	55,00	Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Oelixdorf	150,00	Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Osterhöfer Marsch	5,00	Euro je ha

Hohenlockstedt, den 07.12.2023

Deichgraf (Zwen Giesel)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 29.12.2023